

5.4 Sozialintegrative und universale Solidarität

Im Hinblick auf die Beziehung zwischen der sozialintegrativen und der universalen Solidarität lohnt es sich, einen Blick auf den zeitlichen Horizont dieser beiden Formen der Solidarität zu werfen. Die sozialintegrative Solidarität ist auf den Status quo ausgerichtet, also auf die konkrete Gegenwart, die sie zu erhalten versucht. Aber durch die Veränderbarkeit, die dieser Form der Solidarität innewohnt, ist sie zugleich auch auf eine zukünftige Gegenwart gerichtet. Auch die universale Solidarität bezieht sich auf das Hier und Jetzt mit einer Ausrichtung auf die Zukunft. Dabei steht bei der humanzentrierten Auslegung dieser Solidarität eine gemeinsame Basis zur Verfügung, von der ausgehend eine positive Entwicklung vollzogen werden soll. Während bei der sozialintegrativen Solidarität die Veränderung als eine Option angenommen wird, um eine Aktualisierung des Geteilten zu ermöglichen, ist bei der universalen Solidarität – nach meiner Interpretation Rortys – alles darauf ausgerichtet, einen permanenten und nicht abgeschlossenen Fortschritt der Solidarität zu erreichen. Bei der theologischen universalen Solidarität hat die zeitliche Dimension noch einmal eine andere Bedeutung: Die Vergangenheit und die Zukunft (das Leben nach dem Tod) haben in der christlichen Tradition lange eine starke und prägende Bedeutung gehabt. Die Handlungen in der Gegenwart dienten u.a. dazu, das eigene zukünftige Leben nach dem Tod zu bestimmen.

Neben der zeitlichen Dimension gibt es noch weitere zentrale Unterschiede zwischen den Solidaritätsformen, die relevant sind, um das Verhältnis der beiden zueinander zu erfassen. Die universale Solidarität hat eine fiktive Gemeinschaft der Menschen zur Grundlage, wohingegen sich die sozialintegrative Solidarität auf eine begrenzte Gesellschaft oder Gemeinschaft bezieht: Die sozialintegrative Solidarität ist exklusiv, die universale nicht. Zwar kann die sozialintegrative Solidarität in ihrer Ausdehnung erweitert werden, wenn weitere Individuen oder Gruppen sich der Gemeinschaft zurechnen lassen, aber eine Erweiterung sozialintegrativer Solidarität auf die gesamte Menschheit ist hier wegen der Grundlage von geteilten Überzeugungen und Werten sowie gemeinsamer Sprache und Geschichte etc. nicht denkbar. Am Beispiel der EU zeigt sich, dass eine Erweiterung der sozialintegrativen Solidarität auch umfassender gedacht werden kann, aber die Ausdehnung auf die gesamte Menschheit bleibt der universalen Solidarität vorbehalten.

Die Verbindung zwischen diesen beiden Solidaritätsformen sehe ich als sehr schwach an, da sich aus der Betrachtung heraus keine konkreten Wechselwirkungen ergeben haben. Die universale Solidarität könnte allerdings als eine separate Erweiterung der sozialintegrativen Solidarität verstanden werden, indem übergreifende Ziele, Vorbilder oder auch Anlässe von der einen Ebene in die andere übernommen werden.